

### III. Statistische Kennwerte

*Daniel Fink*

#### 1. Einleitung

Wie in anderen Ländern Europas führte die Covid-19 Pandemie Mitte März 2020 zur Ausrufung einer „außerordentlichen Lage“ in der Schweiz. Nur wenige Tage danach wurde eine tägliche Berichterstattung über Infektionsfälle aufgenommen, von denen man annahm, dass sie mit dem Corona-Virus im Zusammenhang standen. Später wurde diese nicht ohne Kritik gebliebene Erhebungstätigkeit weiter ausgebaut mit einer nun werktäglichen Information zu Hospitalisierungen, Todesfällen, zur Belegung der Intensivstationen mit Covid-Fällen und zuletzt zum Impfstand der Bevölkerung. Diese Erhebungstätigkeit wird auch nach dem starken Abflauen der Pandemie und ihrer Auswirkungen aufrechterhalten und entwickelt sich zur Dauerbeobachtung der Covid-Pandemie (Bundesamt für Gesundheit [BAG], 2022). Diese Datenerhebung ist gleichzeitig die Grundlage für Studien zur Entwicklung der Gesundheitslage, zur Effizienz der Maßnahmen und zur sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung der Pandemie. Dem war im Justizvollzug nicht der Fall. Die nachfolgenden Ausführungen belegen, dass trotz des stark disruptiven Charakters der Pandemie im Justizvollzug nur ganz wenige gesamtschweizerische Daten erhoben und kaum Untersuchungen durchgeführt wurden. Zuerst wird auf die Datenlage bzw. die Datenlücken eingegangen, dann die Entwicklung der Insassenpopulation in den Jahren 2020 und 2021 im Vergleich mit den Vorjahren 2018 und 2019 beschrieben, um im letzten Teil die vorliegenden Zahlen zur Präsenz der Epidemie im Justizvollzug zu untersuchen.

#### 2. Daten und Datenlücken

Im Gegensatz zu den öffentlichen Gesundheitsstatistiken mit ihren kleinen, im Laufe des ersten Pandemiejahres aufgehobenen Mängeln, können im Bereich der Statistiken des Freiheitsentzugs und der Gesundheit von Insassinnen und Insassen größere Lücken (Fink, 2018) ausgemacht werden,

die eine Detailanalyse des Effekts der Pandemie auf die Insassenpopulation und die Gesundheit der Insassen – und des Personals – stark einschränken.

Während im Bereich des Vollzugs von Freiheitsstrafen und eines Teils der Maßnahmen seit 1984 eine auf Individualdaten basierte Erhebung existiert, gibt es keine derartige Erhebung zu Polizei-, Untersuchungs-, Auslieferungs-, Ausschaffungs- und Militärhaft oder zur fürsorgerischen Unterbringung. Diese Haftformen werden nur mittels einer Erhebung zum Bestand erfasst. Es fehlen monatlich aufgeschlüsselte Daten zu den Einweisungen, Entlassungen oder Übertritten zwischen den Einrichtungen oder Daten nach Einweisungs- resp. nach Vollzugskanton. Durch das Fehlen von Daten zu den Bewegungen in der Insassenpopulation können wichtige Aspekte des Einflusses der Covid-Pandemiezeit auf den Justizvollzug nicht untersucht werden.

Auf europäischer Ebene, im Rahmen der *Statistiques pénales annuelles du Conseil de l'Europe*, wurde noch während der Auswertung der jährlichen Erhebung zum 31. Januar 2020 eine Sondererhebung aufgenommen, um kurzfristig den Einfluss der Pandemie auf den Justizvollzug ermitteln zu können. So liegen heute Daten zu den Beständen und Entlassungen im April und September 2020 vor, die zudem im Herbst 2020 um ein Modul zu den Covid-19-Infektionsfällen bereichert wurde (SPACE, 2020-1; SPACE, 2020-2; SPACE, 2020-3; SPACE, 2022). Wie nur ganz wenige der 49 Staaten des Europarates hat die Schweiz weder Bestandsdaten noch Informationen zu den entlassenen Personen liefern können. Die Schweiz war dann im Herbst 2020 auch nicht in der Lage, Pandemiedaten zum Justizvollzug abzugeben, u.a. weil die Datenerhebung zu den Infektionsfällen im Sommer 2020 aufgegeben worden war.

Die Gesundheit von Insassinnen und Insassen im schweizerischen Justizvollzug ist ebenfalls ein Stiefkind der öffentlichen Statistik. Die letzte gesamtschweizerische Untersuchung, im Rahmen der schweizerischen Gesundheitsberichterstattung durchgeführt, liegt bereits über 20 Jahre zurück (Koller, 1998). Daneben gibt es Einzelstudien zur Gesundheit von Insassinnen und Insassen in einer Einrichtung oder einem Kanton, denen aber die gesamtschweizerische Repräsentativität abgesprochen wird (Fink, 2018). Als einem der wenigen Länder in Europa gibt es zur Schweiz in der Datenbank der WHO-Europa zu Gesundheitsfragen von Insassen heute kaum Daten. Weder die offizielle Schweiz (BAG, Bundesamt für Statistik [BfS]), das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug noch die Konferenz Schweizerischer Gefängnisärzte (KSG) haben eine mit der Covid-Datenerhebung des Bundesamtes für Gesundheit vergleichbare gesamtschweizerische Datenerhebung im Justizvollzug vorgeschlagen, die über die von der KKJPD (Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirekto-

rinnen und -direktoren) aufgenommene statistische Erhebung der Infektionsfälle hinausging. Auf den vom Autor an der Jahresversammlung 2021 der KSG gemachten Vorschlag nach einer nachträglichen Erhebung von Quarantänefällen, Hospitalisierungen, Todesfällen und zum Impfstand von Insassen und Personal in den beiden Jahren 2020 und 2021 wurde nicht eingetreten (Fink, 2021–2). Auch die jüngste Datenerhebungsrunde zur Gesundheit von Insassinnen und Insassen in der Schweiz, welche die WHO-Europa 2021 (WHO Europe, 2021–3) durchgeführt hat, hat nicht zu einer Verbesserung der Datenlage für die Schweiz geführt.

Deshalb ist zu begrüßen, dass das bei der KKJPD angesiedelte Sekretariat der Koordinationskonferenz Justizvollzug die im April 2020 begonnene Datenerhebung nach einem kurzen Unterbruch im Sommer desselben Jahres ab November 2020 bis im Frühjahr 2022 weiterführte. Dank der in diesem Buch vorgestellten Studie liegen zudem Daten zur Selbsteinschätzung der Gesundheit von Insassen und Personal vor, die ergänzt werden können mit Daten aus der Studie zur Arbeitszufriedenheit des Personals in Zeiten der Pandemie, die ebenfalls einige Daten zur Gesundheit des Personals beisteuern wird (Frey et al., 2021). In beiden Fällen ist man von einer umfassenden Studie zur Gesundheitslage, wie sie anfangs der 1990er-Jahre vom Bundesamt für Statistik durchgeführt wurde und in vielen Ländern regelmäßig umgesetzt wird, allerdings weit entfernt.

Zur Beurteilung der Auswirkungen der Covid-Pandemie auf den Freiheitsentzug können, aufgrund der vorliegenden Daten, folgende zwei Aspekte statistisch in Betracht gezogen werden: Die Entwicklung der Bestandeszahlen der Insassenpopulation und die Infektionsfälle. Schließlich kann auf die Todesfall- und Suizidstatistik im Justizvollzug verwiesen werden.

### 3. Die Entwicklung der Insassenpopulation

Gleich zu Beginn der Pandemie veröffentlichten die Weltgesundheitsorganisation (WHO Europe, 2021–1, 2021–2), der Europäische Ausschuss zur Verhütung von Folter (CPT, 2020) und der UN-Unterausschuss zur Verhütung von Folter (SPT, 2020–1, 2020–2), neben anderen Organisationen, Empfehlungen zum Umgang mit der Pandemie im Freiheitsentzug. Da das Distanzierungsgebot eine der ersten Maßnahmen gegen die Weitergabe des SARS-CoV-Virus darstellte, wurde mit aller Dringlichkeit empfohlen, Überbelegungen schnellstens abzubauen und unproblematische Vollzüge auszusetzen oder aufzuschieben. In der Schweiz war dies weniger gegeben, insofern die Gesamtbelegung aller Institutionen des Freiheitsentzugs am 31. Januar 2020 bei etwas über 90 % lag (BfS, 2022), dies obwohl

einzelne Kantone der Westschweiz, vorab Waadt und Genf, hohe, teils chronische Überbelegungen aufwiesen. Während die Koordinationskonferenz Justizvollzug (KoKJ) sanitäre Maßnahmen zur Umsetzung empfahl, wurde von einer offiziellen Empfehlung nach einer reduzierten Anwendung von Freiheitsentzug abgesehen. Eine Reduktion hätte mit verschiedensten Mitteln erreicht werden können, so indem weniger Untersuchungshaft angeordnet, weniger kurze Strafen oder Ersatzfreiheitsstrafen vollzogen, mehr alternative Vollzugsformen angewandt und Personen ohne Risikoprognose schneller bedingt entlassen worden wären. Alles deutet darauf hin, dass dies dann doch gemacht wurde, obwohl sich alle Vollzugsämter eher bedeckt hielten und auch zwei Jahre danach keine Daten zum Verlauf von Einweisungen und Entlassungen nach Einweisungsmonaten vorliegen. Erstaunlicherweise ist über das ganze Jahr 2020 und 2021 gesehen trotz Covid-Pandemie weder der Umfang registrierter Delinquenz noch die Anzahl der Tatverdächtigen oder Verurteilten zurückgegangen (Fink et al., in press). Die wenigen Daten zum Justizvollzug belegen Veränderungen unter dem Einfluss der Covid-19-Pandemie.

Gesamtschweizerisch ging die Insassenpopulation, gemessen an Stichtagen am 31. Januar 2020 und am 31. Januar 2021, von 6.897 auf 6.316 zurück. Ein Jahr später, am 31. Januar 2022, belegen die gesamtschweizerischen Zahlen erneut stabile Zustände mit 6.310 Insassinnen und Insassen, wobei sich nicht alle Haftformen und alle Regionen in gleicher Weise Veränderungen aufwiesen. Während die Bestände in der Untersuchungshaft im Ganzen stabil blieben, gingen diejenigen im vorzeitigen Vollzug etwas zurück, um ein Jahr später wieder anzusteigen. Die Bestände im Vollzug gingen von 3.500 auf 3.000 Insassinnen und Insassen zurück, um sich auf diesem Niveau zu stabilisieren. Die Anzahl der Personen in Zwangsmaßnahmen nach dem Ausländergesetz (AIG) und diejenige der Personen in Haft für andere Gründe haben beide abgenommen, wobei es sich hier um kleine Bestandeszahlen handelt.

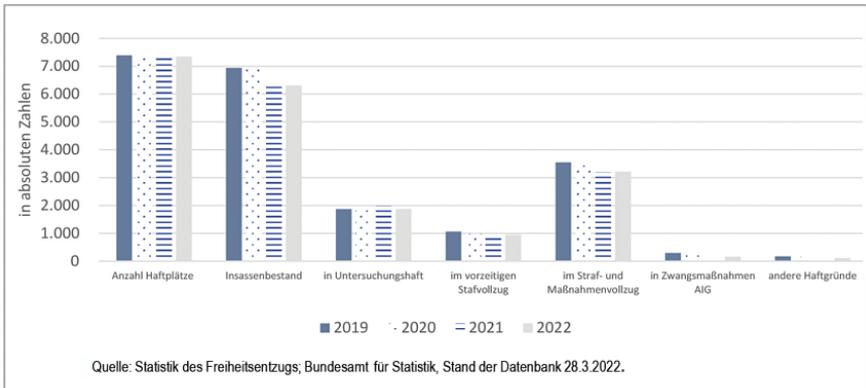


Abbildung 1: Freiheitsentzug unter dem Einfluss der Pandemie (BfS, 2022).

Trotz des stabilen Bestandes in der Untersuchungshaft ist darauf hinzuweisen, dass ein Rückgang angeordneter Untersuchungshaft belegt ist. Die ausgewiesene, in den Urteilen angerechnete Untersuchungshaft ging von durchschnittlichen 20.000 Fällen (Mittel der Jahre 2015–2019) auf 16.000 im Jahr 2020 zurück, ein bemerkenswerter Rückgang von 20 %. Die Einweisungen in den Vollzug fielen um 2.000 Fälle von durchschnittlichen 9.400 Fällen (Mittel der Jahre 2015–2019) auf 7.400 ab (-21 %).

Mittels Daten aus zwei von drei Strafvollzugskonkordaten können unterschiedliche Verläufe in den Regionen belegt werden. Im Ostschweizer Konkordat reduzierten sich die Bestände der Insassinnen und Insassen innert Monatsfrist im frühen Frühling 2020 um 10 %, auf 82 % in den geschlossenen Anstalten und Gefängnissen, auf 66 % in den offenen, auf 76 % in den Maßnahmenanstalten (Stand 31. März 2020). Die Situation blieb nicht nur im Jahr 2020 weitgehend stabil, sondern darüber hinaus über das ganze Jahr 2021 (Ostschweizer Strafvollzugskonkordat [OSK], 2022). Im Konkordat der Nordwest- und Innerschweiz (NWICHK) entspannte sich die Lage in den Institutionen mit etwas Verzug ab Mai 2020 und führte zu Belegungen der Gefängnisse um 75 %, während die verschiedenen Kategorien von Vollzugsanstalten zwischen 80 % bis 90 % ausgelastet waren (NWICHK, 2022). Zum Konkordat der lateinischen Schweiz fehlen jegliche Belegungszahlen; im Tessin war die Lage 2020/2021 entspannt (Allegato statistico, 2021), mit einer Belegungsrate bei 80 % für die Strafanstalt und bei 70 % für das Untersuchungsgefängnis. Weiter ist bekannt, dass in dem seit 2004 bis zu 200 % überbelegten Gefängnis von Champ-Dollon im Kanton Genf (Fink, 2019) innert kürzester Zeit die Belegung stark reduziert werden konnte. Diese Reduktion ist u.a. darauf zu-

rückzuführen, dass der Genfer Generalstaatsanwalt Jornot von der Kantonspolizei verlangte, nur noch Personen in Polizei- bzw. Untersuchungshaft einzuweisen, die eine Gefahr für die öffentliche Ordnung oder für Personen darstellten (Mansur, 2020). Lag die Gefangenenpopulation am 1. Februar 2020 noch bei 643 Insassen, fiel sie bis zum 1. Juni desselben Jahres auf 470 Insassen für 398 Plätze ab. Auf das Ende der ersten Welle folgte gleich eine Rückkehr in die Politik der Null-Toleranz gegenüber Kleindelinquenten und damit auch in die Überbelegung, die zusammenfiel mit dem Beginn der zweiten Welle (Caneppele et al., 2021). Dabei ist wichtig zu erkennen, dass offensichtlich die Fallzahlen im Vollzug länger als diejenigen in der Untersuchungshaft reduziert werden konnten. Wie die neuesten Zahlen des Bundesamtes für Statistik für den 31. Januar 2022 zeigen, stehen alle Belegungsindikatoren in der deutschsprachigen Schweiz auf grün; in der lateinischen Schweiz – insbesondere in Genf und in Waadt – sind sie weiterhin auf rot. Am Stichtag, dem 31. Januar 2022, waren in der Schweiz bei 7.341 verfügbaren Haftplätzen 6.310 Personen im Freiheitsentzug, was bedeutet, dass nahezu 1.000 Plätze nicht belegt waren bzw. die gesamtschweizerische Belegungsrate weiterhin bei 86 % lag (BfS, 2022).

Die bisherige Darstellung hat gezeigt, dass in der Anfangsphase der Pandemie mit strafrechtlichen und Vollzugsmaßnahmen auf diese reagiert wurde, wobei nicht genau auszumachen ist, in welchen Bereichen welche Maßnahmen wie stark sich positiv auf Einweisungen und Bestände ausgewirkt haben. Nach allgemeiner Ansicht stellten die Institutionen des Freiheitsentzugs aufgrund enger Räumlichkeitsverhältnisse, bekannter regionaler Überbelegungen und eines relativ hohen Morbiditätsgrades der Insassinnen und Insassen eine Gefahr dar, zu möglichen Übertragungsherden des SARS-CoV-Virus zu werden.

#### 4. Die Covid-19-Infektionsfälle im Justizvollzug

Im Sommer 2021 informierte die in Kopenhagen ansässige Europaeinheit der Weltgesundheitsorganisation, dass sie minimale Daten zur Entwicklung der Covid-Pandemie in den Institutionen des Freiheitsentzugs in den Mitgliedstaaten Europas zu sammeln wünsche (WHO Europe, 2021–3). Diese Monitoring-Indikatoren umfassen 7 Datensätze, wobei mit Ausnahme von A. immer Angaben zu Insassen und Personal aufzuführen sind, nämlich:

- A. Anzahl Personen im Freiheitsentzug
- B. Anzahl auf Covid-19 getestete Insassen und Beschäftigte der Einrichtungen
- C. Anzahl der möglichen und wahrscheinlichen Covid-19-Fälle
- D. Anzahl der bestätigten Covid-19-Fälle
- E. Anzahl der infolge eines Covid-19-Falles hospitalisierten Personen
- F. Anzahl Covid-19 bedingte Todesfälle
- G. Anzahl geimpfter Personen im Gefängnis (unterschieden nach Gesundheitspersonal, allgemeines Gefängnispersonal, Insassen).

Wie eingangs erläutert, ist die Schweiz nicht in der Lage, auch nur einen Bruchteil der von der WHO eingeforderten Daten zur Gesundheit von Insassinnen und Insassen zu liefern. So konnten mit Ausnahme der Fragen A und D keine weiteren Daten geliefert werden. Die von der KKJPD erhobenen Fallzahlen zu Infektionsfällen müssen zudem zurückhaltend interpretiert werden. Grundsätzlich handelt es sich um neue, per Test ermittelte Infektionsfälle, die wochenweise an das Generalsekretariat der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren gemeldet werden. Gesamthaft belegt Abbildung 2, dass die ersten Maßnahmen, die in der weitgehenden Abschottung der Institutionen des Freiheitsentzugs von der Außenwelt und der Einschränkung interner Mobilität bestanden, die Verbreitung von Infektionen stark begrenzt hat. Obwohl im Frühjahr 2020 weiterhin Personen in Untersuchungshaft oder in den Strafvollzug versetzt wurden, weist die Statistik mit 6 infizierten Insassen und 40 infizierten Mitarbeitenden für die ersten drei Monate tiefe Zahlen aus. Da aus einem zu großen Optimismus die Datenerhebung abgesetzt wurde, können für die Sommermonate 2020 keine Angaben gemacht werden, wobei in dieser Zeit allgemein tiefe Ansteckungsraten zu verzeichnen waren. Die ab November gesammelten Daten belegen, dass die zweite Welle drastisch höhere wöchentliche Fallzahlen aufwies. Beim Personal vervielfachten sie sich, zählte man doch wöchentlich mehrere Dutzende von infizierten Personen. Vom 1. November 2020 bis Mitte Mai 2021 infizierten sich 205 von rund 6.300 Insassinnen und Insassen und 445 der 4500 Mitarbeitenden mit dem SARS-CoV-Virus. Seither sind die Infektionsfälle drastisch zurückgegangen, wobei sie noch einmal mit der neuen Welle der Omicron-Variante zwischen Januar und Anfang Februar 2022 hochschnellten.

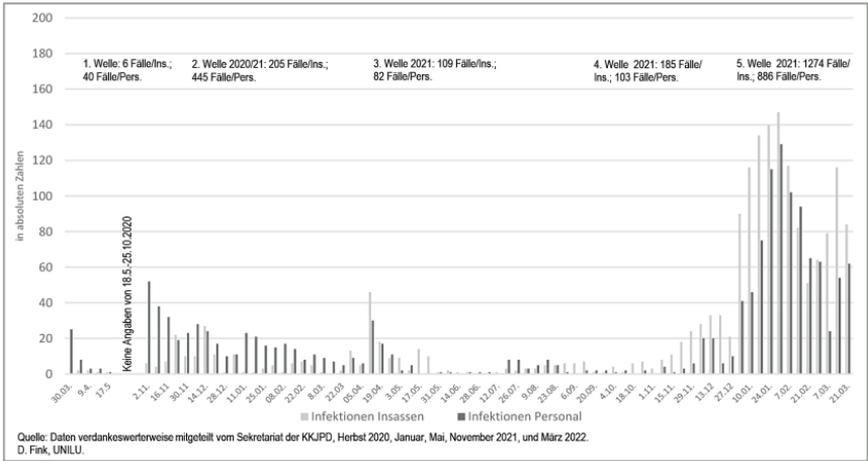


Abbildung 2: Freiheitsentzug und Pandemie Covid-Infektionsfälle (Ins.: Insassen; Pers.: Personal)

Wer die vorhandenen Daten der Pandemie im Freiheitsentzug mit denjenigen zur Entwicklung der Daily New Cases vergleicht, wie sie von Worldometer (2022) zur Schweiz angeboten werden, stellt parallele Entwicklungen fest, was dazu führt, von einer gewissen viralen Porosität des Justizvollzugs sprechen zu können, größer für die Mitarbeitenden als für die Insassen.

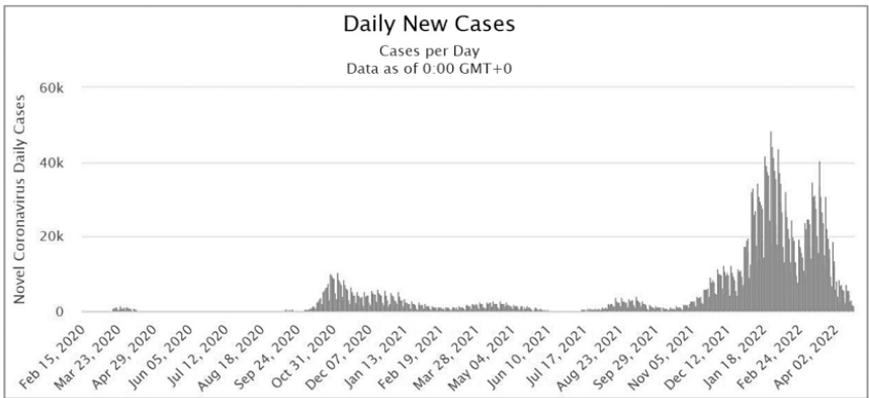


Abbildung 3: Tägliche Fallzahlen in der Schweiz (Worldometer, 2022).

Der Verlauf der Ansteckungsfälle lässt sich weiter anhand der Datenerhebung aus der Justizvollzugsanstalt Lenzburg nachvollziehen, die hier allerdings erst ab Herbst 2020 dargestellt wird. Dabei wird von einer leicht anderen Definition bei der Registrierung ausgegangen, nämlich von den bei Infektion oder Krankheit notwendigen Maßnahmen der Isolationen und Quarantäne. Die Daten belegen einen parallelen Verlauf der Fallzahlen im Freiheitsentzug mit den Inzidenzraten in der Bevölkerung, mit wenigen Ausnahmen, wobei höhere Inzidenzraten bei den Mitarbeitenden als bei den Insassinnen und Insassen ausgemacht werden können (BfS, 2022).

Der Frage nach den Folgen der Covid-19-Pandemie im Justizvollzug kann mit offiziellen Daten kaum nachgegangen werden. Wie viele Quarantänefälle, Isolationen oder Hospitalisierungen es gab, ist unbekannt. Versteckt bleibt, wie viele schwere Erkrankungen zu zählen waren. Auch wurden keine speziellen Statistiken zu den durch die Pandemie verursachten Todesfällen erhoben. Die summarischen Jahresdaten zu den Todesfällen und Suiziden des BfS zeigen allerdings einen möglichen, unerwarteten Seiteneffekt der Covid-19-Pandemie, nämlich einen Abfall von Todesfällen und Suiziden während des Pandemiejahres. 2020 wurden Tiefstwerte bei den Gesamtzahlen erhoben, mit tiefen Werten bei den Todesfällen und Tiefstwerten bei den Suiziden. Gleichzeitig zeigen die neuesten Zahlen für 2022, dass es sich hier offensichtlich nur um ein Ausnahmejahr handelt.

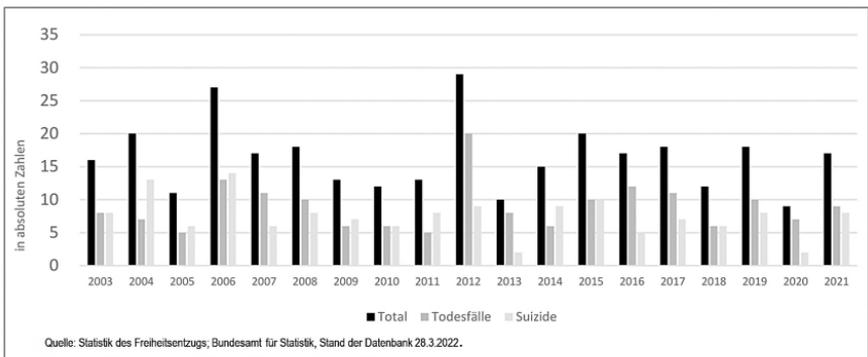


Abbildung 4: Todesfälle und Suizide im Justizvollzug (BfS, 2022)

## 5. Fazit

Mit Bezug auf die physische Gesundheit kann davon ausgegangen werden, dass die Pandemie sowohl aufseiten der Insassinnen und Insassen wie des Personals relativ gut gemeistert wurde resp. nicht besser und nicht schlechter als in der Gesellschaft allgemein. Wahrscheinlich positiv ausgewirkt hat sich die institutionelle Kommunikation zur Pandemie und eine gesamthaft intensivere medizinische Betreuung in vielen Institutionen, insbesondere in Richtung der Insassen mit hohen Gesundheitsrisiken. Diese intensivere Betreuung hat sich möglicherweise auch positiv auf eine Minderung des Suizidrisikos ausgewirkt.

Von vielen Insassinnen und Insassen wurden verschiedene Restriktionsmaßnahmen als doppelte Einschließung erlebt, wobei die umgesetzten kompensatorischen Maßnahmen (Abgabe von Telefonkrediten; längerer Zugang zu den Telefonen; längere Telefonanrufe; Einrichtung von Skype- und ähnlichen Videokonferenzmitteln) einen Beitrag zu ihrer Relativierung geleistet haben könnten. Zu bedenken ist dabei, dass der größte Teil der Insassen in der Schweiz für Aufenthalte bis zu sechs Monaten in den Freiheitsentzug eingewiesen wird. Die überwiegende Mehrheit entlassener Insassen erlebte insofern die Pandemie außerhalb des Gefängnisses länger als innerhalb einer Einrichtung.

Da man in allen Kreisen um den Freiheitsentzug wenig Interesse zeigt, die Frage des Verlaufs der Pandemie im Justizvollzug nachzuvollziehen, werden sich Historiker eines Tages der Frage annehmen müssen und die lokal vorhandenen Daten zusammentragen. Da zudem bis auf Weiteres verzichtet wird, flächendeckende Erhebungen zur Gesundheit von Insassen in diesen Institutionen durchzuführen, wird man noch längere Zeit zum Einfluss dieser Pandemie auf den physischen oder mentalen Gesundheitszustand von Insassen kaum über gefestigte Erkenntnisse verfügen. Und man wird dadurch möglicherweise verpassen, für die Beobachtung des Verlaufs und die Beurteilung des Ausgangs einer nächsten Pandemie gewappnet zu sein.

## Literatur

Allegato statistico (2021). [www.4ti.ch](http://www.4ti.ch) >Cosa-facciamo >Rendiconto-cds/2021. Abgerufen am 29.03.2022.

- Bundesamt für Gesundheit (2022). Coronavirus: Situation Schweiz. [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch) > Coronavirus: Situation Schweiz. Abgerufen am 30.03.2022.
- Bundesamt für Statistik (2022). Freiheitsentzug, Insassenbestand am Stichtag, Stand 28.3.2022. Neuchâtel: BfS. [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch) > Kriminalität und Strafrecht > Justizvollzug. Abgerufen am 29.03.2022.
- Caneppele, S., Buckhardt, C., Fink, D. (2021). *Criminalité, justice pénale et prison en temps de COVID-19*, UNILCRIM 6/2021.
- CPT (2020). Grundsatzerklärung zur Behandlung von Personen im Freiheitsentzug im Zusammenhang mit der Coronavirus (COVID-19)-Pandemie. [www.rm.coe.int](http://www.rm.coe.int). Abgerufen am 1. April 2021.
- Fink, D. (2018). *Freiheitsentzug in der Schweiz*. Zürich: NZZ libro.
- Fink, D. (2019). *La détention à Genève*. In Wolff, H., Niveau G. (Hrsg.), *Santé en prison*, S. 221-230.
- Fink, D. (2021-1). *Kriminalstatistik und Datenerhebungen zur COVID-19 Pandemie in der Schweiz*. Swiss Statistical Society, Bulletin Nr. 98, 2-5.
- Fink, D. (2021-2). *Vom Krisenmanagement der COVID-19 Pandemie vers l'étude de l'impact de la pandémie COVID-19 sur la justice pénale*. Vortrag gehalten on-line an der Jahrestagung der Konferenz Schweizer Gefängnisärzte vom 10. September 2021.
- Fink, D., Delgrande, N., Burkhardt, C., Aebi, M., Caneppele, S. (2022). *Impact of the COVID-19 Pandemic on Crime in Switzerland in 2020 – a first assessment*. In Siegel, D., Dobryninas, A., Becucci, S. (Eds.), *Covid-19, Society and Crime in Europe*. Berlin: Springer International.
- Frey, L., Hostettler, U., Isenhardt, A., Mangold, C. (2021). *Einblick in den Arbeitsalltag während der Covid-19-Pandemie*. #prison-info1/2021, 37-43.
- Koller, C. (1998). *Die Gesundheit der Insassen in Schweizer Gefängnissen*. Bern: BfS.
- Mansour, F. (2020). *Menace virale sur la justice et les prisons de Suisse*. *Le Temps*, 16. März.
- Nordwest- und Innerschweizer Strafvollzugskonkordat (NWICHK) (2022). *Statistiken*. [www.konkordate.ch/Statistiken](http://www.konkordate.ch/Statistiken). Abgerufen am 23. März 2022.
- Ostschweizer Strafvollzugskonkordat (OSK) (2022). *Mitteilungen der Bestandeszahlen an den Autor*, März 2022.
- SPACE (2020-1). *Prisons and Prisoners in Europe 2020: Key Findings of the SPACE I report*, Strasbourg and Lausanne. UNILCRIM 2020/1.
- SPACE (2020-2). *Prisons and Prisoners in Europe in Pandemic Times: An evaluation of the short-term impact of the COVID-19 on prison populations*, Strasbourg and Lausanne. UNILCRIM 2020/3.
- SPACE (2020-3). *Prisons and Prisoners in Europe in Pandemic Times: An evaluation of the medium-term impact of the COVID-19 on prison populations*, Strasbourg and Lausanne. UNILCRIM 2020/4.
- SPACE (2022). *Prisons and Prisoners in Europe 2021: Key Findings of the SPACE I report*, Strasbourg and Lausanne. UNILCRIM 2022/3.

- SPT (2020-1). Advice on compulsory quarantine for Coronavirus-COVID-19 (2020), CAT/OP/9. [www.ohchr.org](http://www.ohchr.org) > SPT > Advices. Abgerufen am 1. April 2021.
- SPT (2020-2). Advice of the Subcommittee to States Parties and National Preventive Mechanisms relating to the coronavirus disease (COVID-19) pandemic (2020), CAT/OP/10. [www.ohchr.org](http://www.ohchr.org) > SPT > Advices. Abgerufen am 1. April 2021.
- WHO Europe (2021-1). HIPED database. [www.euro.who.int](http://www.euro.who.int). Abgerufen am 20. März 2022.
- WHO Europe (2021-2). Prisons and health. [www.euro.who.int](http://www.euro.who.int) > Prisons and health. Abgerufen am 20. März 2022.
- WHO Europe (2021-3). WHO COVID-19 prison surveillance protocol: monitoring and reporting COVID-19 in prisons and other places of detention. [www.euro.who.int](http://www.euro.who.int) > Prisons and health. Abgerufen am 20. März 2022.
- Worldometer (2022). [www.worldometers.info/coronavirus/country/switzerland/](http://www.worldometers.info/coronavirus/country/switzerland/). Abgerufen am 2. März 2022.